



**Mittwoch, 28. Oktober 2009, 17.00 Uhr**

## **Maschinenrichtlinie 2006/42/EG - Das neue Recht für neue Maschinen**

Am 29.12.2009 wird die bisher geltende Fassung 98/37/EG der Maschinenrichtlinie durch die neue Fassung 2006/42/EG ohne Übergangszeitraum ersetzt. Obwohl Vieles beibehalten worden ist, dürfen die betroffenen Kreise (insbesondere Hersteller, aber auch Betreiber, Behörden und notifizierte Stellen) nicht übersehen, dass von einem Tag auf den anderen einige wichtige Neuerungen gelten werden und sofort einzuhalten sind. So ist der Anwendungsbereich klarer gefasst worden (Maschinendefinition, Abgrenzungen zur Niederspannungsrichtlinie und zur Aufzugsrichtlinie), die Anforderungen an „Teilmaschinen“ sind neu geregelt worden, die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen fordern dann vom Hersteller eine Risikobeurteilung, die Konformitätsbewertungsverfahren sind teilweise erheblich geändert worden, Sicherheitsbauteile müssen das CE-Kennzeichen tragen.

Dazu gibt der Autor einen Überblick über:

- Die Grundlagen der aktuell geltenden Richtlinie 98/37/EG
- Maschinen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Wechselwirkung mit der Richtlinie 94/9/EG
- Die neue Maschinenrichtlinie 2006/42/EG - Was ändert sich Ende Dezember 2009 und was haben die Unternehmen zu berücksichtigen?

Die Wechselwirkung mit weiteren Richtlinien bleibt bestehen, was am Beispiel des Explosionsschutzes erläutert wird.

Dr. Rainer Jockers

Über 15 Jahre war der Autor als Leiter einer Zertifizierungsstelle mit den Richtlinien für Maschinen, für Persönliche Schutzausrüstungen und für Geräte zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen befasst.

**Referent:** Dr. Rainer Jockers, Herne

**Veranstaltungsort:** W-TEC, Haus 2 (rechtes Gebäude) Obergeschoss  
Lise-Meitner-Str. 5-9, 42117 Wuppertal